



gemeinde

Bramberg am Wildkogel

Dorfstraße 100
5733 Bramberg am Wildkogel
Telefon +43 (0)6566 7237
gemeinde@bramberg.at
www.bramberg.at

RATGEBER IM TODESFALL

Der Heimgang eines nahen Angehörigen erfordert eine starke Beanspruchung der eigenen Psyche. Neben der Trauer muss man sich um viele Dinge kümmern, sei es um die entsprechenden Formulare, Beisetzung, usw.

Mit dieser Broschüre möchten wir Ihnen dabei helfen und stehen Ihnen selbstverständlich für weitere Fragen jederzeit gerne zur Verfügung.

1. ERSTE FORMELLE SCHRITTE

- 1.1. SPRENGELARZT:** Ein Todesfall in der Gemeinde ist dem Sprengelarzt
Dr. Peter Lampl zu melden T. 06566 7379 oder 0664 4434301
- 1.2. PFARRE VERSTÄNDIGEN:** Für kirchliche Angelegenheiten (Sterbeglocke, Begräbnistermin) die Pfarre unter der Telefonnummer 06566 7229 kontaktieren (außerhalb der Kanzleistunden gibt es Infos auf dem Tonband).
- 1.3. BESTATTUNGSUNTERNEHMEN VERSTÄNDIGEN:**
Bestattung Gschwandtner, Hollersbach T. 0664 2828013
Bestattung Kogler, Mittersill T. 0664 3376205
- 1.4. STANDESAMT:** Die Anzeige des Todes sowie der Totenbeschaubefund des Sprengelarztes werden vom Bestatter erledigt. Ebenso besorgt dieser die Sterbeurkunden.
Folgende Urkunden werden vom Bestatter benötigt:
Ledige: Geburtsurkunde (Taufschein), Staatsbürgerschaftsnachweis
Zusätzlich bei
Verheirateten: Heiratsurkunde
Verwitweten: Heiratsurkunde, Sterbeurkunde des verstorbenen Ehepartners
Geschiedenen: Heiratsurkunde mit Scheidungsvermerk oder Scheidungsurteil mit Rechtskraftklausel
Akademikern: Nachweis des akademischen Grades
Religionsaustritt: kirchlicher Taufschein mit Austrittsvermerk
-

2. DIE BEISETZUNG

- 2.1. GRABSTELLE:** und Art der Beisetzung festlegen
Friedhofverwaltung Gemeinde T. 06566 7237-12
außerhalb der Gemeindeöffnungszeiten Voithofer Simon T. 0699 12056260
- 2.2. PFARRAMT:** Verständigen und Termin für die Beisetzung festlegen T. 06566 7229
- 2.3. TOTENGRÄBER VERSTÄNDIGEN:** Nindl Manfred, Gemeindebauhof T. 0664 5524474
- 2.4. STERBEBILDER UND PARTEN BESTELLEN.** Druckauftrag für Parte und Sterbebilder und deren Versand mit der Post. Wenn die oder der Verstorbene Mitglied in einem Verein war, bitte dies auf der Parte vermerken.
Bestattung Gschwandtner, Hollersbach T. 0664 2828013
Bestattung Kogler, Mittersill T. 0664 3376205
- 2.5. BESTATTER:** Kleidung für den Verstorbenen besorgen. Sarg bestellen.
Abholung und Überführung in die Friedhofskapelle.
- 2.6. VORBETER:** In der Friedhofskapelle oder in der Kirche beim Seelenrosenkranz:
Empl Rita Bicheln T. 06566 7573
Huber Andrea Stuhlfelden T. 0664 9111345
Gruber Margarete Bramberg T. 0677 61648292
Kirchner Georg Mühlbach T. 0677 62482736

EINGESCHRÄNKT:	Proßegger Markus	Steinach	T. 06566 7529
VOR DEM TRAUER-	Proßegger Markus	Steinach	T. 06566 7529
GOTTESDIENST:	Hofer Sepp	Sportsiedlung	T. 0664 149 76 98
2.7. MUSIKKAPELLE:	Kaltenhauser Manuel, Kapellmeister		T. 0681 84591307
	Seitner Jonas, Obmann		T. 0664 5173533
BEGRÄBNISBLÄSER:	Herbert Huber		T. 0650 7106553

2.8. EVENTUELL VEREINE VERSTÄNDIGEN, bei denen die/der Verstorbene Mitglied war.

2.9. SARGWAGENFÜHRER: 4 Mann aus Verwandtschaft, Nachbarschaft oder Verein.

2.10. WEITERE HINWEISE:

- Eine Hl. Messe kostet € 12,00.
- Anstelle von Blumen-, Kranz- oder Kerzenspenden können auch Spenden für die Kirche erbeten werden (Raika Oberpinzgau IBAN: AT55 3503 9000 2601 2393)

2.11. SONSTIGES:

- Blumenschmuck für Friedhofskapelle. Kränze bestellen.
- Texte für Schleifen aussuchen.
- Verständigung der Verwandten und Freunde.
- Gestaltung der Beisetzung. Musikalische Gestaltung.
- Lebenslauf des Verstorbenen für Gottesdienstleiter/in. Verteiler der Sterbebilder.

3. DAS GROSSE DANACH

3.1. ENTSORGUNG DER KRÄNZE UND GESTECKE: Die Entsorgung dieser nach der Beisetzung übernimmt die Gemeinde. Bitte um Kontaktaufnahme mit dem Bauhofleiter Manfred Nindl (0664 5524474) bzw. mit der Gemeinde (T 06566 7237), wann die Kränze und Gestecke entfernt werden sollen. Von der Gemeinde wird die einmalige Müllabfuhrgebühr für die Entsorgung der Kränze und Gestecke sowie, falls zutreffend, die Benützung der Friedhofskapelle in Rechnung gestellt.

3.2. WEITERE EVENTUELLE SCHRITTE MÖGLICHT BALD NACH DER BEERDIGUNG:

- Kündigung oder Weiterführung von Mietverträgen.
- Löschung von Konten und Daueraufträgen bei Geldinstituten.
- Arbeitgeber des Verstorbenen verständigen.
- Bei Pensionsbeziehern die zuständige Pensionskassa verständigen.
- Abänderung bei Bauspar- und Versicherungsverträgen.
- Ab- oder Ummeldung der Rundfunk- und Fernsehbeurteilung.
- Ab- oder Ummeldung von Strom, Telefon, usw.
- Rücklegung oder Änderung von Gewerbeberechtigung.
- Mitgliedschaften bei Vereinen und Organisationen kündigen.
- Urkunden und Ausweise müssen nicht zurückgegeben werden.

3.3. NOTWENDIGE UNTERLAGEN DAFÜR:

- Antragsformular
- Versicherungsverträge oder Mitgliedskarte
- Todesbestätigung; Sterbeurkunde
- Bestattungskosten – Zahlungsbelege
- Protokoll der Verlassenschaftsabhandlung

3.4. WITWEN- BZW. WITWER- UND WAISENPENSION:

Kommen Sie zu uns ins Gemeindeamt, wir helfen Ihnen gerne. Bringen Sie nachstehende Unterlagen mit:

- Geburtsurkunde, auch jene der Kinder
- Heiratsurkunde (nach dem Tod des Ehepartners ausgestellt)
- Sterbeurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Pensionsbescheide und sonstige Einkommensunterlagen
- Versicherungsnummern
- Selbstverständlich sind wir Ihnen gerne bei der Erledigung der Formalität behilflich.

3.5. VERLASSENSCHAFT:

Vom Standesamt ergeht die Meldung über den Tod einer Person an das zuständige Bezirksgericht. Dieses beauftragt den öffentlichen Notar als Gerichtskommissär, welcher die nötigen Schritte einleitet. Es empfiehlt sich, zur Verlassenschaftsabhandlung folgende Unterlagen vorzubereiten und mitzubringen:

- Namen, Adressen, Stand und Geburtsdaten der nächsten Verwandten
- Standesdokumente des Verstorbenen
- Letztwillige Verfügungen (Testamente)
- Vormundschaftsdekrete, Bescheide über die Bestellung zum Sachwalter
- Letzte Pensionsabschnitte des Verstorbenen
- Kurze Aufstellung und Belege über den Nachlass: Bank-, Spar- und Wertpapierkonten, Vermögenssteuererklärung, Versicherungsbelege, insbesondere Lebensversicherungspolizzen, Grundbuchauszüge, Grundbesitzbögen und Einheitswertbeschiede, Übergabeverträge, Handelsregisterauszüge, KFZ-Papiere, usw.
- Aufstellung und Belege über Schulden sowie Auslagen anlässlich der letzten Krankheit, des Todesfalles und des Begräbnisses

3.6. FRIEDHOF:

Die Verwaltung des Friedhofes obliegt der Gemeinde.

- Diese übernimmt die Friedhofspflege, Müllentsorgung, usw.
- Für die Graberrichtung ist der Grabstein mit Umrahmung unbedingt selbst oder von einem Steinmetz zu entfernen. Die Lagerung der Steine im Friedhofsbereiche ist zur Vermeidung von Beschädigung und Verwechslungen nicht gestattet.
- Grabeinfassungen sind nur im Einvernehmen mit der Gemeinde zu errichten.

Kosten für die Graberrichtung

Erdbestattung (Grab öffnen und schließen) inkl. Begleitung bei Beisetzung	€ 750,00
Urnenbeisetzung (in Erdgrab) inkl. Begleitung bei Beisetzung	€ 130,00
Urnenbeisetzung (in Urnennische) inkl. Begleitung bei Beisetzung	€ 85,00
Benützung Friedhofskapelle	€ 65,00

Die Kosten werden von der Gemeinde in Rechnung gestellt.

Jährliche Gemeindeabgaben bzw. Grabgebühren:

Einzelgrab	€ 56,50
Urnengrab (Erdgrab)	€ 31,50
Urnengrab (Urnennische)	€ 95,00

Wir sind stets bemüht, für die Ruhestätte unserer verstorbenen Mitbürgerinnen und Mitbürger die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Wir bitten Sie jedoch, uns dabei zu helfen. Wir denken hier an die Nutzung oder Sammelstellen für Abfall, Grünschnitt, usw. Ebenso ersuchen wir, die Gießkannen nicht zu beschädigen und nach Benützung wieder mit Wasser gefüllt an der Wasserstelle zu deponieren.